

**Stellungnahme von „Brot für die Welt“, EED und Misereor
(i.V. von VENRO – Verband Entwicklungspolitik deutscher NRO e.V)**

**„Biomasse – Chancen und Risiken für globalen Klimaschutz, biologische Vielfalt, Ernährungs-
und Versorgungssicherheit sowie Armutsbekämpfung“**

(Februar 2008)

Energieversorgung contra Ernährungssicherung – Analyse und Folgerungen

Grundsätzlich begrüßen wir die weltweite Nutzung erneuerbarer Energien als unverzichtbares Element einer nachhaltigen Klimapolitik. Die konkrete Bewertung der unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten erfordert indes eine differenzierte Betrachtung. Hierbei ist für uns kirchliche Hilfswerke von ausschlaggebender Bedeutung, wie sich die energetische Biomasse-Nutzung auf Ernährungssicherheit und Armutsbekämpfung in Entwicklungs- und Schwellenländern auswirkt. Insbesondere gilt es, eine Folgenabschätzung für die am stärksten marginalisierten Bevölkerungsgruppen vorzunehmen, deren Existenzsicherung schon heute nicht oder nur unvollständig gewährleistet ist. Den normativen Bewertungsrahmen bilden die Sozialethik und die Menschenrechte, vor allem das Recht auf angemessene Nahrung. Die Erfahrungen vieler unserer Partner in Afrika, Asien und Lateinamerika sind in diese Stellungnahme ebenfalls eingeflossen sind. Wir wünschen uns, dass deren Perspektiven eine größere Beachtung in der deutschen und der europäischen Debatte finden werden.

Dies gilt umso mehr, da die nachwachsenden Energierohstoffe, die zur Umsetzung der von der Bundesregierung formulierten klimapolitischen Ziele - insbesondere im Bereich der Agrotreibstoffe - benötigt werden, im wesentlichen aus Entwicklungsländern eingeführt werden müssen. Hieraus resultiert eine hohe entwicklungspolitische Relevanz. Wir werden im folgenden darlegen, dass die hohen und unflexiblen Quotenziele zur Beimischung von Agrotreibstoffen in Deutschland und Europa nur durch einen massiven Ausbau der agroindustriellen Energiepflanzenproduktion in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erreichen ist. Eine Verschärfung der schon heute virulenten Nutzungskonflikte um knappe Ressourcen wie Land und Wasser wird die Folge sein. Verknappung und Preissteigerungen für Grundnahrungsmittel sowie negative Beschäftigungseffekte wären drohende Konsequenzen.

Zudem ist an die deutsche und europäische Adresse zu fragen: Lenkt das Ziel, einen größeren Teil des Energiebedarfs – v.a. im Mobilitätsbereich - durch Biomasse-Importe aus Entwicklungsländern zu decken, nicht von der Notwendigkeit einer drastischen Verbrauchssenkung durch Verkehrsvermeidung und Effizienzsteigerungen ab? Steigt etwa die Treibstoffnachfrage tatsächlich wie prognostiziert weiter an, wird die Beimischung von Agrotreibstoff nicht zu einer Minderung des heutigen Verbrauchs von fossilen Treibstoffen führen können. In einem solchen „business as usual“-Szenario würden die Beimischungen das gesamte Nachfragewachstum lediglich ein wenig dämpfen – mit allen Konsequenzen der damit einhergehenden Treibhausgasemissionen. Es kommt hinzu, dass die Zweifel an der positiven Klimabilanz verschiedener Agroenergieträger immer mehr wachsen. So kommt etwa die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa in einer aktuellen Studie (2007) zu dem Ergebnis, dass das CO₂-Einsparpotential von Agrotreibstoffen gegenüber Erdöl je nach Verfahren bei lediglich 10-30% liege.

Konkrete Anforderungen an die deutsche und europäische Nachhaltigkeitsverordnungen:

- Effektive Umweltstandards müssen um Sozialstandards ergänzt werden, um die Einhaltung internationaler Verpflichtungen zu gewährleisten. Hierzu zählen insbesondere das Recht auf angemessene Nahrung, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die ILO-Konvention 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker.
- Im Fokus der zu definierenden Sozialstandards müssen die besonders gefährdeten Gruppen stehen: Plantagenarbeiter/innen, Kleinbauern/-bäuerinnen, Landlose, indigene Gemeinschaften, Frauen sowie städtisch Arme.
- Die lokale Bevölkerung ist in sie betreffende Flächennutzungsentscheidungen einzubeziehen und ihre Beteiligungs- und Landrechte sind zu respektieren.

Konkrete Anforderungen an die Formulierung von rechtlich verbindlichen Beimischungsquoten:

- Die rechtsverbindliche und langjährige Festschreibung des 10-Prozent-Beimischungsziels der EU und des angekündigten 17-Prozent-Ziels der Bundesregierung für die Agrokraftstoffe ist aus entwicklungspolitischen Gründen abzulehnen. Es bestehen sehr ernsthafte Zweifel, ob die durch die Quoten induzierten Mengen nachhaltig produzierbar sind. Damit wird zugleich die Glaubwürdigkeit von Zertifizierungssystemen für nachhaltige Agroenergie in Frage gestellt. Die Festlegung hoher Quoten ist Ausdruck falscher politischer Prioritäten, die einer Korrektur bedürfen: Erst müssen Nachhaltigkeitskriterien für Produktion und Handel entwickelt und auf ihre Praxistauglichkeit getestet werden, bevor Beimischungsquoten verabschiedet werden können.

Grundsätzliche Anforderungen an den politische Rahmen zur energetischen Biomassenutzung

Bei allen Entscheidungen ist zu berücksichtigen, dass es in vielen Ländern derzeit keine effektive, kontrollierbare und durchsetzbare Flächennutzungspolitik gibt, die die Einhaltung sozialer oder ökologischer Standards garantieren könnte. Ein solches Flächenmanagement zu entwickeln, ist eine Langfristaufgabe. Aus diesem Grund ist auf eine grundlegende Entschleunigung des Handels mit Agroenergie zu drängen. Die Regulierung muss mit der Expansion dieses Marktes Schritt halten können. Dies ist momentan nicht der Fall. Angesichts der Preisentwicklungen auf den Agrarmärkten, der zunehmenden Volatilität der Lebensmittelpreise sowie der hohen Importabhängigkeit vieler Entwicklungsländer sind bei nationalen Agroenergieprogrammen die lokalen Preiseffekte und ihre Folgen für die Ernährungssicherheit zu berücksichtigen. Diese Programme müssen im Fall von Versorgungskrisen flexibel anpassbar sein. Ausbauziele müssen gegebenenfalls gesenkt, verzögert oder gestoppt werden können.

Die jeweilige nationale Agroenergiepolitik sollte in die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft eingebettet werden. Nicht Monokulturen und genmanipulierte Energiepflanzen, sondern Misanbau, Artenvielfalt und angepasste Landsorten bergen das größte Potenzial für die Armuts- und Hungerbekämpfung.

Schließlich bedürfen die Folgen der geschrumpften Getreidevorräte und der steigenden Agrarpreise für die Nahrungsmittelhilfe einer besonderen Aufmerksamkeit. Die Förderung der Agroenergien ist insofern auch an die finanzielle Absicherung der internationalen Nahrungsmittelhilfe, zu koppeln.

Die Argumente im Einzelnen

Beimischungsziele sind nur durch nicht-nachhaltige Importe aus Entwicklungsländern zu decken

In Deutschland entfallen 70 Prozent der erneuerbaren Energien auf Biomasse. Da dieser relative Beitrag auch künftig erhalten bleiben soll, implizieren die ambitionierten deutschen Ausbauziele einen stark steigenden Biomassebedarf.¹ Das Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung vom Dezember 2007 sieht vor, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis 2020 auf 25 bis 30 Prozent (derzeit 12 Prozent) und an der Wärmeerzeugung auf 14 Prozent (derzeit 6 Prozent) zu erhöhen.²

Die Agrokraftstoffe sollen in Deutschland bis 2020 eine Quote von 20 Volumenprozent erreichen, was einem Energiegehalt von rund 17 Prozent entspricht (EU: nur 10%).³ Das derzeit noch gültige deutsche Biokraftstoffquotengesetz sah bisher noch eine Steigerung der Gesamtquote von Biodiesel und Bioethanol auf 6,75 Prozent bis 2010 und auf 8 Prozent bis 2015 vor. Deutschland kann seinen Bedarf jedoch nicht durch Eigenproduktion decken und setzt auf stark steigende Importe. Die EU-Kommission legt in ihrer eigenen Folgenabschätzung für die Erfüllung des Beimischungsziels von 5,75 Prozent bis zum Jahr 2010 Szenarien zugrunde, die von Importanteilen von einem Drittel bis zu mehr als drei Vierteln reichen. Bei einer Beseitigung existierender Einfuhrbeschränkungen sei gar ein Importanteil von 85 Prozent eine mögliche Option.⁴ Das Finanzministerium konstatiert in seinem jüngsten „Biokraftstoffbericht“, dass aus heimischen Rohstoffen künftig lediglich 3,6 Prozent des deutschen Kraftstoffbedarfs gedeckt werden könnten.

Nach Einschätzung des deutschen Sachverständigenrats für Umweltfragen würde in der Bundesrepublik allein zur Erfüllung des Agrokraftstoffanteils von 6,75 Prozent bis 2010 bereits „das gesamte verfügbare Flächenpotenzial beansprucht“.⁵ Der Biomassebedarf für die Strom- und Wärmeerzeugung käme noch hinzu. Die Sachverständigen kritisieren: „Die ambitionierten Bioenergieausbauziele forcieren demnach den Import von Biomasse bzw. Bioenergeträgern, ohne aber gleichzeitig mögliche negative Folgen dieser Importe zu berücksichtigen.“⁶

Daher fordert der Rat u.a. eine Revision der nationalen und europäischen Quoten. Die deutsche Beimischungsquote solle „möglichst nahe am heutigen Niveau eingefroren werden“, während das 10-Prozent-Ziel des Europäischen Rates „einer Revision nach unten“ bedürfe.⁷

Die OECD weist in einer Studie darauf hin, dass diese politisch forcierte Nachfragerhöhung in einen grundsätzlichen Widerspruch zu Regulierungsvorhaben gerät, die eine umweltgerechte, nachhaltige Produktion von Biomasse sicherstellen sollen. Kritisch heißt es dazu: „Die Beimischungsquoten zielen auf große Marktanteile ab; zugleich fehlt aber ein tieferes Verständnis dafür, was ein nachhaltiges Produktionsniveau wäre oder woher die Biotreibstoffe geliefert werden sollen. Es besteht ein ernstes Risiko, dass die Biotreibstoffquoten höher sind als ein potenziell nachhaltiges Angebot (...)“⁸ Die OECD-Experten fordern: „Regierungen sollten keine neuen Biokraftstoffziele aufstellen und nach Möglichkeiten suchen, diese auslaufen zu lassen.“⁹

¹ Sachverständigenrat für Umweltfragen: *Klimaschutz durch Biomasse*. Sondergutachten, Juni 2007, S. 35.

² Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: *Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung*. Dezember 2007.

³ Die Differenz ergibt sich aus dem geringeren Energiegehalt der Agrokraftstoffe im Vergleich zu fossilem Benzin oder Diesel.

⁴ Commission of the European Communities, 2006: *Annex to the Communication from the Commission: An EU Strategy for Biofuels* {COM (2006). 34 final}. *Impact Assessment*. SEC(2006) 142, S. 20f.

⁵ Sachverständigenrat für Umweltfragen: *Klimaschutz durch Biomasse*. Sondergutachten, Juni 2007, S. 143.

⁶ SRU, S. 36

⁷ SRU, S. 149f.

⁸ Organisation for Economic Co-operation and Development: *Biofuels: Is the Cure Worse than the Disease?*, Paris, September 2007,

Da die Politik diese Warnungen bisher aber ignoriert, steht zu befürchten, dass das Mengenwachstum der Biomasseeinfuhr die Versuche einer sozial-ökologischen Regulierung erheblich erschwert. Hinzu kommt, wie hinlänglich aus der europäischen Agrarmarktpolitik bekannt, dass von der langjährigen Bindung der Beimischungsquoten (bis zum Jahr 2020) eine stark strukturkonservierende Wirkung ausgeht. Da Händler und Verarbeiter Rechtssicherheit für ihre Investitionen erwarten, ist eine Korrektur der Ausbauziele politisch kaum noch durchsetzbar, nachdem diese einmal Gesetzeskraft erlangt haben. Für alle Bemühungen, die Agroenergieproduktion auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien zu verpflichten, sind die inflexiblen Beimischungsziele daher kontraproduktiv.

Die politisch stimulierten hohen Biomasseimporte stellen folglich auch die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der nun von der Bundesregierung und einigen anderen Regierungen auf den Weg gebrachten Zertifizierungssysteme für nachhaltige Agroenergie in Frage. Solange diese Nachhaltigkeitszertifikate weder eingeführt sind, noch den Praxistest bestanden haben, sollte eine rechtsverbindliche Festschreibung der hohen Ausbauziele Deutschlands unterbleiben.

Zunehmende Nutzungskonflikte um knappe Ressourcen gehen zu Lasten der Armen

Die hohen Ausbauziele verheißen eine kontinuierlich steigende Nachfrage nach Biomasse, die viele Entwicklungsländer hoffen, bedienen zu können. Dabei weisen sie immer mehr Flächen als potenziell für die Agroenergieproduktion geeignet aus. Zumeist wird dabei beteuert, die Flächenexpansion sei ohne Gefährdung der Ernährungssicherheit und der biologischen Vielfalt möglich. Daran jedoch mehren sich die Zweifel.

In **Äthiopien** hat die Regierung 17 Millionen Hektar der landwirtschaftlichen Nutzfläche als geeignet für den Jatropha-Anbau ausgewiesen, darunter gerade landwirtschaftliche Gunsträume. Über mehr als eine Million Hektar führt die Regierung bereits Verhandlungen mit ausländischen Investoren. Aufgrund des Bevölkerungswachstums ist der Druck auf die Flächen jedoch sehr groß. Zudem verfügt nur eine Minderheit der Familien über sichere Landtitel, was den Bodenerwerb für Investoren erleichtert, die Landkonflikte aber verschärft.¹⁰

Die indonesische Regierung behauptet, es gebe 27 Millionen Hektar sogenannter „unproduktiver Waldgebiete“, die für die Umwandlung in Ölpalmpflanzungen geeignet seien.¹¹ **Indonesien** ist das Land mit der höchsten Rate der Umwandlung von Wäldern in Ölpalmpflanzungen, die heute bereits sechs Millionen Hektar beanspruchen. Dieser Prozess bedroht die Existenzmöglichkeiten eines großen Teils der Bevölkerung. Es wird geschätzt, dass 100 Millionen der 216 Millionen Indonesier zum großen Teil von der Nutzung der Wälder leben, darunter zahlreiche indigene Gemeinschaften. Viele ihrer traditionellen Siedlungsgebiete wurden bereits enteignet.¹²

In **Brasilien** beläuft sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche zur Zeit auf 62 Millionen Hektar. Laut dem nationalen Plan für Agroenergie können mittelfristig bis zu 100 Millionen Hektar zusätzlich für den Energiepflanzenanbau erschlossen werden, ohne Nahrungsproduktion oder Schutzgebiete zu gefährden.¹³ Feldforschungen zeigen aber, dass die Ausdehnung der Zuckerrohrplantagen zur Bedienung der wachsenden Ethanolnachfrage vor allem auf Weideland in den zentralen und südlichen Landesteilen stattfindet.¹⁴

SG/SD/RT(2007)3, S. 7.

⁹ Ebd. S. 42

¹⁰ Ebd., S. 23f.

¹¹ Forest Peoples Programme/Sawit Watch: *Promised Land: Palm Oil and Land Acquisitions in Indonesia – Implications for Local Communities and Indigenous Peoples*. 2006, S. 25.

¹² Victoria Tauli-Corpuz and Parshuram Tamang: *Oil Palm and Other Commercial Tree Plantations, Monocropping: Impacts on Indigenous Peoples' Land Tenure and Resource Management Systems and Livelihoods*. Permanent Forum on Indigenous Issues, Sixth Session, New York, 14-25 May 2007, E/C.19/2007/CRP.6

¹³ Ministério da Agricultura, Pecuária e Abastecimento: *Plano Nacional de Agroenergia 2006-2011*. Brasília 2005, S. 25f.

¹⁴ Wendell Ficher Teixeira Assis et al: *Despoluindo Incertezas: Impactos Territoriais da Expansão das Monoculturas Energéticas no Brasil e Replicabilidade de Modelos Sustentáveis de Produção e Uso de Biocombustíveis*. Núcleo Amigos da Terra/Brasil, Instituto Vita Civilis, ECOA, Februar 2007.

Mit der Fokussierung auf die aussichtsreichsten „cash crops“ des Agroenergiemarktes, und hier vor allem auf den Flüssigtreibstoffmarkt, ist das dominante Produktionsmodell bereits vorgezeichnet. Im Vordergrund stehen „Hohertragssorten mit entsprechenden Anforderungen an Bewässerung, Düngung und Pestizideinsatz auf vergleichsweise guten Böden“. Ihre Kultivierung wiederum erfolgt „überwiegend mit hochtechnisierten, industrialisierten Bewirtschaftungsformen auf vergleichsweise großen Anbauflächen.“¹⁵ Nur ein kleiner Teil der Menschen, die durch die expandierenden Monokulturen ihre Lebensgrundlage verlieren, werden als Lohn- oder Saisonarbeiter auf den Energieplantagen selbst Beschäftigung finden. A. Ernsting kommt zu dem Ergebnis, dass für die Schaffung von 5-10 Mio. neuer Arbeitsplätze in Palmölplantagen gleichzeitig 35 Mio. Kleinbauern ihre Lebensgrundlage verlieren.¹⁶

Auf steigende Agrarpreise folgt wachsender Hunger

Erstmals seit 30 Jahren vollzieht sich gegenwärtig eine Trendumkehr bei den Agrarpreisen. So verteuern sich Getreide und Ölsaaten, wozu auch der zunehmende Anbau nachwachsender Rohstoffe beiträgt. Vielleicht am deutlichsten wurde dieser Zusammenhang beim Mais, dessen Preis infolge des US-amerikanischen Ethanolprogramms um 23 Prozent im Jahr 2006 und um 60 Prozent in den vergangenen zwei Jahren anstieg. In ihrem jüngsten Weltentwicklungsbericht schreibt die Weltbank: „Da die Vereinigten Staaten der größte Maisexporteur der Welt sind, trug die Agrotreibstoffexpansion zur Senkung der Getreidevorräte auf ein niedriges Niveau bei und setzte die Weltgetreidepreise unter Aufwärtsdruck. Vor allem infolge der Biodieselproduktion kam es zu ähnlichen Preissteigerungen bei Pflanzenölen (Palmen, Soja und Raps).“¹⁷

In einer weiteren Studie bezeichnet die OECD die Agroenergie-Industrie als einen künftigen „Schlüsselfaktor“ der Agrarmärkte. Die Organisation erwartet, „dass die Nahrungspreise über die kommende Dekade zwischen 20 und 50 Prozent steigen werden.“ Mit Blick auf Untersuchungen anderer Organisationen kommt sie zu dem Schluss, dass die Bedeutung der Flächenkonkurrenz vielfach unterschätzt wird. „Tatsächlich“, so heißt es, „erfolgt der Energiepflanzenanbau vom ersten Tag an in Konkurrenz zur Nahrungsproduktion.“ Als weiteren wichtigen Faktor der Preisbildung nennt die OECD die Beimischungsziele. So werde die Steigerung der Biotreibstoffproduktion auf das Niveau der Ausbauziele der EU, der USA, Brasiliens und anderer Länder zu einem Aufwärtsdruck auf die Rohstoffpreise führen.¹⁸

Angesichts der überaus ambitionierten Agrokraftstoffziele in der EU und in anderen Ländern hält die OECD es für „sicher, dass die ‚food versus fuel‘-Debatte ohne einen ernsthaften Politikwechsel in den kommenden Jahren noch akuter wird.“¹⁹ Da die veränderten Weltmarktpreise auch auf die nationale Ebene durchschlagen, können sie für arme Haushalte, die 50 bis 80 Prozent ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben, existenzbedrohend sein. Runge/Senauer kommen in einer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die Steigerung der Lebensmittelpreise pro Prozent zu 16 Mio. zusätzlichen Hungernden führt. Bis 2025 prognostizieren sie ein Anstieg der Zahl der Hungernden auf 1.2 Mrd. Menschen.²⁰

Zertifizierung nicht ausgereift

Es ist fraglich, ob die von der Bundesregierung, der Europäischen Kommission und einigen anderen Regierungen auf den Weg gebrachten Zertifizierungssysteme für „nachhaltige“ Agroenergie ein wirksames Instrument zur Durchsetzung ökologischer und sozialer Standards sein können. Grundsätzlich wird ihre Wirksamkeit bereits durch die politisch

¹⁵ Uwe R. Fritsche et al.: *Kriterien zur Bewertung des Pflanzenanbaus zur Gewinnung von Biokraftstoffen in Entwicklungsländern unter ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten*. Öko-Institut, Darmstadt/Freiburg 2005.

¹⁶ Almut Ernsting: *Agrofuels in Asia*. In: GRAIN Seedling, Mao 2007

¹⁷ The World Bank: *World Development Report 2008 – Agriculture for Development*. Washington 2007, S. 70f.

¹⁸ Organisation for Economic Co-operation and Development: *Biofuels: Is the Cure Worse than the Disease?*, Paris, September 2007, SG/SD/RT(2007)3, S. 33f.

¹⁹ Ebd.

²⁰ C. Ford Runge/Benjamin Senauer: *How Biofuels Could Starve the Poor*. Foreign Affairs, 24. April 2007.

stimulierten hohen Biomasseimporte in Frage gestellt. Der nun bekannt gewordene Entwurf des deutschen Zertifizierungssystems enthält darüber hinaus vor allem aus menschenrechtlicher Perspektive erhebliche Leerstellen.

Die Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung beschränkt sich gänzlich auf die Bestimmung von Umwelthanforderungen, denen Agrokraftstoffe genügen müssen, um auf die deutsche Beimischungsquote angerechnet werden zu können.²¹ Die Verordnung umfasst zum einen recht unpräzise Anforderungen an die nachhaltige Produktion der für Agrokraftstoffe bestimmten Biomasse.²² Zum anderen soll die eingesetzte Biomasse nicht in Gebieten angebaut werden, die seit dem 1. Januar 2005 als „Gebiete mit hohem Naturschutzwert“ gelten. Daneben sollen die Agrokraftstoffe ein sogenanntes „Treibhausgasverminderungspotenzial“ gegenüber fossilen Kraftstoffen von 30 Prozent und ab 2011 von mindestens 40 Prozent aufweisen.

Die Einhaltung der Anforderungen muss durch Zertifizierung nachgewiesen werden. Die Zertifizierungssysteme wiederum bedürfen einer Anerkennung seitens des Bundes. Allerdings enthält die Verordnung nur allgemeine Anforderungen an die Flächenbewirtschaftung. „Die Konkretisierung“, so heißt es, „soll durch anerkannte Zertifizierungssysteme für die jeweiligen Energiepflanzen und regionalen Bedingungen erfolgen.“ Da die allgemeinen Anforderungen aber unpräzise sind, ist unklar, wie diese Systeme für einzelne Energiepflanzen konkret ausgestaltet werden. Es bleibt daher zu befürchten, dass sie den Zertifizierern erhebliche Spielräume bei der Ausstellung von Nachhaltigkeitsbescheinigungen eröffnen.

Inwieweit die zertifizierten Kraftstoffe tatsächlich zu einer Minderung von Treibhausgasemissionen beitragen, ist ebenfalls kaum abschätzbar. Unberücksichtigt bleiben beispielsweise indirekte Landnutzungsänderungen, etwa die Verdrängung der brasilianischen Viehwirtschaft in die Amazonasregion durch Umnutzung von Weideflächen für die Energiepflanzenproduktion. Da bisher noch keine hinreichend abgesicherte Methodik für dieses Problem zur Verfügung steht, hat man davon Abstand genommen, eine entsprechende Regelung in den aktuellen Verordnungsentwurf aufzunehmen. Jedoch entfällt der mit Abstand größte Beitrag zu den brasilianischen Treibhausgas-Emissionen auf die Abholzung des Amazonasregenwaldes.

Die Bilanzierungsmethoden entscheiden also wesentlich darüber, ob einzelnen Agrokraftstoffen ein geringerer oder höherer Treibhausgasausstoß im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen attestiert wird. Aufgrund der widersprüchlichen Ergebnisse verschiedener Klimabilanzen erscheint es daher fragwürdig, Entscheidungen über die Förderung und den Import einzelner Agrokraftstoffe auf Basis ihres vermeintlichen CO₂-Verminderungspotenzials zu treffen. Klimabilanzen können nur ein Kriterium unter mehreren sein, um über die Förderungswürdigkeit einzelner Energiepflanzen zu entscheiden.

In dieser Hinsicht weist die Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung jedoch die größte Lücke auf, denn menschenrechtliche Normen fehlen gänzlich. Weder das Recht auf angemessene Nahrung und die UN-Menschenrechtspakte, noch die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, noch die ILO-Konvention 169 über die Rechte indigener Völker haben Eingang in die Verordnung gefunden. Einzelne dieser wichtigen Anforderungen will die Bundesregierung stattdessen in ein unverbindliches Berichtswesen auslagern: Im Hinblick auf „makroökonomische Effekte wie Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit und Auswirkungen indirekter Landnutzungsänderungen (...) sollten staatliche Behörden die Entwicklung in den Anbauländern verfolgen und regelmäßig darüber berichten. Dabei sollte die Zusammenarbeit mit den Anbaustaaten gesucht werden.“

Zwar enthalte das Biokraftstoffquotengesetz keine Rechtsgrundlage für eine solche Berichtspflicht, „die Bundesregierung verpflichtet sich aber selbst zu entsprechenden Aktivitäten.“ Die Auslagerung zentraler menschenrechtlicher Normen auf unverbindliche Berichte, stellt jedoch eine überaus mangelhafte Berücksichtigung der internationalen Staatenpflichten der

²¹ Entwurf einer Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Erzeugung von Biomasse zur Verwendung als Biokraftstoff (Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung – BioNachV). Vom Bundeskabinett am 5. Dezember 2007 angenommen.

²² Ihre Produktion soll z.B. „keine wesentliche Verschlechterung“ der Bodenfruchtbarkeit, der Wasserqualität oder der Artenvielfalt zur Folge haben.

Bundesregierung dar. Um diesen Verpflichtungen zu einer größeren Verbindlichkeit zu verhelfen, müssen Menschenrechte Eingang in alle Vorhaben finden, die eine Regulierung des Agroenergiemarktes bezwecken.

Eine Zertifizierung kann nach unserer Auffassung nicht garantieren, dass negative Effekte verhindert werden. Im Gegenteil besteht die Gefahr eines „greenwashing“ nicht-nachhaltiger Produktionsweisen durch unzureichende Standards und Kontrollen. Zertifizierung erscheint zwar als ein geeignetes Instrument, um die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards bei Produkten aus fairem Handel und in der ökologischen Landwirtschaft zu dokumentieren. Indessen stehen wir einer Zertifizierung für energetisch genutzte Biomasse zum gegenwärtigen Zeitpunkt und aus den genannten Gründen ausgesprochen kritisch gegenüber. Dies wird noch unterstützt durch Erfahrungen mit Zertifizierungssystemen etwa bei Klimaschutzprojekten nach dem Clean Development Mechanism der UN-Klimarahmenkonvention. Hier zeigt sich, dass die Zertifizierung die Einhaltung von Mindeststandards insbesondere dann nicht gewährleisten kann, wenn staatliche Institutionen versagen. So zeigt viele Beispiele (u.a. in Brasilien und Indonesien), dass trotz strenger Umweltschutzgesetze Raubbau an den natürlichen Ressourcen betrieben wird – zu Lasten der Bevölkerung.

Zusammenfassend machen die geschilderten Erfahrungen deutlich, dass die massive Steigerung von Agroenergie-Importen aus Ländern des Südens mit erheblichen sozialen und ökologischen Risiken behaftet ist. Der forcierte Welthandel mit Biomasse fördert in den tropischen Anbauländern die weitere Ausdehnung der Intensivlandwirtschaft auf Kosten von Kleinbauern, Landlosen, indigenen Gemeinschaften und der natürlichen Ressourcen. Ein nachhaltiger Beitrag zur Ernährungs- und Energiesicherheit ist von exportorientierten Energieplantagen kaum zu erwarten.

Durch die Produktion energetischer „cash crops“ bleiben die armutsmindernden Potenziale moderner Agroenergien ungenutzt. Stünde die Beseitigung der Energiearmut im Süden im Vordergrund, müsste in ganz andere, vornehmlich dezentrale Formen der Energieerzeugung investiert werden. Ginge es um einen Beitrag zur Ernährungssicherheit, müsste die nachhaltige Landwirtschaft und der Erhalt der Artenvielfalt im Mittelpunkt der deutschen und europäischen Agroenergiepolitik stehen.